

Ernährungspolitik in der Schweiz

Ein Überblick über ein Politikfeld
mit Fokus auf Policy

Autoren: AG Ernährungspolitik, Public Health Schweiz

Inhalt

1. Ernährungspolitik – ein komplexes Politikfeld
 - 1.1 Themen, die mit Ernährungspolitik verbunden werden – Schweiz. Ernährungsberichte
 - 1.2 Darstellung des Politikfeldes Ernährung und der Themen, die wir ihnen zuordnen
 - 1.3 Impulse für die Ernährungspolitik
2. Aktuelle Ernährungspolitik in der Schweiz
 - 2.1 Instrumente
 - 2.4 Ernährungspolitische Themen
 - a. Beispiele aktuell diskutierter ernährungspolitische Themen
 - b. Vernachlässigte ernährungspolitische Themen
 - c. Dringende ernährungspolitische Forschungsthemen
 - 2.5 Akteure in der Ernährungspolitik
3. Zusammenfassung
4. Anhang (s. Folie 20)

1 Ernährungspolitik – ein komplexes Politikfeld

Was sagen die Ernährungsberichte dazu? Überblick

In welchem Zusammenhang wurde und wird der Begriff Ernährungspolitik in der Schweiz verwendet? Hauptsächlich im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Prävention ernährungsabhängiger Krankheiten (heute NCDs).

Ein sehr breites Bild des Begriffes wurde im 2. Schweiz. Ernährungsbericht (1984) gezeichnet (siehe Folien 5+6). Im 3. Ernährungsbericht (1991) wird im Vorwort auf Ernährungspolitik Bezug genommen: „Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung des Verzehrverhaltens im Rahmen von Krankheitsprävention sollten die Lehr- und Forschungsstrukturen im Bereich der Ernährungswissenschaften an den Hochschulen dringend verbessert und gleichzeitig bewusst im europäischen Rahmen konzipiert werden. Diese Bestrebungen sind auf Regierungs- und Parlamentsebene durch eine Ernährungspolitik abzustützen, welche den Zusammenhang zwischen Nahrung und Volksgesundheit Rechnung trägt.“ Im 4. Ernährungsbericht (1998) wird dem Thema wieder ein ganzes Kapitel gewidmet (Ernährungspolitik in Europa und in der Schweiz). Es wird auf die politisch sehr prägende FAO/WHO-Konferenz in Rom von 1992 Bezug genommen sowie die Notwendigkeit einer Nutrition Policy und von Aktionsplänen zur Prävention ernährungsabhängiger Krankheiten dargelegt. Ausserdem wird betont, dass sich ein „multisektorales Vorgehen“ vorteilhaft erwiesen hat. In einem weiteren Kapitel wird ein lange nicht beachtetes ernährungspolitisches Thema aufgenommen, nämlich die Ernährungssicherung, und eine Ernährungssicherungsstrategie der Schweiz für ein Krisenmanagement vorgestellt.

Anfang des neuen Jahrhunderts starteten viele Kampagnen, Programme und Projekte zur Prävention ernährungsabhängiger Krankheiten sowie entsprechende Institutionen wurden eingerichtet (Kampagne 5 am Tag, action d, Suisse Balance, Stiftung zur Förderung des Stillens, Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen u.v.m.). Im 5. Ernährungsbericht werden viele dieser Projekte vorgestellt und im Résumé Impulse für die Weiterentwicklung der Schweizer Ernährungspolicy aufgezeigt. Diese Entwicklung mündete in zwei entscheidende Ereignisse: 2006 Start der Strategie „Gesundes Körpergewicht“ von Gesundheitsförderung Schweiz und entsprechenden Umsetzungen auf Gesetzes- und Umsetzungsebenen in den Kantonen (Folie 24); 2008 Start des Nationalen Programms Ernährung und Bewegung des Bundes (Folie 21). Im 6. Ernährungsbericht (2012) wird diese politische Entwicklung umfassend dargestellt (Folien 7+8) und es wird deutlich, dass Ernährung als ein Teil von Prävention in die Gesundheitspolitik Eingang gefunden hat. 2012 startete die erste Schweiz. Ernährungsstrategie 2013-2016 (Folien 18-20).

Themen der Lebensmittelsicherheit erhielten 1909 mit dem ersten Schweizer Lebensmittelgesetz mehr Gewicht.

Die Agrarpolitik betrieb und betreibt Ernährungspolitik mit Fokus auf Sicherung der Landwirtschaft und Nahrungsversorgung (aktuelle Strategie Folie 25).

Aspekte wie Bildung von Fachpersonen und der Bevölkerung werden in allen Ernährungsberichten erwähnt. Die nachhaltige Entwicklung des Ernährungssystems wurde parallel zur Diskussion Prävention ernährungsabhängiger Krankheiten diskutiert; ein Zusammenkommen beider Themen erfolgte in den letzten wenigen Jahren (Folie 15).

1.1 Themen / 2. Schweiz. Ernährungsbericht 1984

Frey U. Synopsis. In: Zweiter Schweizerischer Ernährungsbericht. Aebi H, Blumenthal A, Bohren-Hoerni M, Brubacher G et al. (Hrsg.). Bern: Bundesamt für Gesundheit, 1984, 423-446

Bereits 1984 zeichnete Ulrich Frey, Mitherausgeber des Zweiten Schweizerischen Ernährungsberichtes, ein Bild einer Schweizer Ernährungspolitik. Dieses Bild hat nicht an Aktualität verloren.

4 Partner:

- Landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Nahrungsmittelhersteller
- Konsumenten im Sinne von Verarbeiter (Hausfrauen, Köche) und Einkäufer (für Familie oder Betrieb)
- Behörden (Gesetzgebung, Kontrolle)
- Wissenschaft

„Probleme, mit denen sich diese vier Partner auseinanderzusetzen haben“:

- Leistungssteigerung der Nahrungsmittelproduktion führt zu Rückstandsproblemen; Verhältnismässigkeit; „grosse Kenntnisse“ der Landwirte nötig
- Begrenzte Autarkie der Schweiz in der Nahrungsmittelversorgung -> internationaler Handel
- Wandel der Lebens- und damit auch Ernährungsgewohnheiten geht einher mit einem Wandel des Lebensmittelangebotes (Convenience Food), der Einkaufsmöglichkeiten (grosse Einkaufszentren, Verlust von Quartierläden) und einer nicht geringer werdenden Sorgfaltspflicht („Zur eigenverantwortlichen Sorgfaltspflicht des Herstellers gehört auch, dass Neuentwicklungen einem echten Bedürfnis entsprechen und dass von unnötigen ‚Gags‘ und wenig erprobten Spielereien abgesehen wird.“)
- Ernährungskompetenz (Wissen, Zubereitung etc.) der Konsumenten muss laufend gesteigert werden (Ernährungsinformation aber auch Täuschungsschutz, Konsumentenschutz)
- Gesundheits- und Täuschungsschutz und Lebensmittelkontrolle mit angepassten und verhältnismässigen Massnahmen muss sich den Entwicklungen und Gegebenheiten anpassen; zwei Instrumente sieht U. Frey für die Behörden: 1. Verbote [strenge Werbeverbote (z.B. bzgl. Tabakkonsum, gesundheitsbezogene Werbung), Verkaufsverbote gewisser Waren], 2. umfassende Information der Konsumenten zur Förderung der Eigenverantwortung und freien Wahl [Deklarationsvorschriften, Weisungen für Anpreisungen, Haltbarkeit, Inhaltsstoffe, Nährwert, Zusammensetzung der Nahrungsmittel etc.]

1.1 Themen / 2. Schweiz. Ernährungsbericht 1984

Frey U. Synopsis. In: Zweiter Schweizerischer Ernährungsbericht. Aebi H, Blumenthal A, Bohren-Hoerni M, Brubacher G et al. (Hrsg.). Bern: Bundesamt für Gesundheit, 1984, 423-446

Themen einer Ernährungspolitik sind folglich:

- Lebensmittelproduktion und –verarbeitung
- Ernährungsberatung und –information
- Ausbildung von Fachpersonal
- Lebensmittelkontrolle
- Gesetzgebung
- Medienpolitik
- Werbung
- Forschung

Forderungen

- Zielgruppenspezifische Gesundheits- und Ernährungserziehung / Zeitpunkt für Interventionen? / Form?
- Verständliche Darstellung der Zusammenhänge zwischen sozialer Ungleichheit und risikoträchtigem Verhalten betreffend Nahrungsmittelwahl, Verzehrsgewohnheiten
- Zweckmässiges Ernährungsverhalten am Familientisch
- Risikobeurteilung und –information / Verhältnismässigkeit
- Frei gewähltes Risiko wird eingegangen, aufgezwungenes abgelehnt
- Massenmedien sollen nicht verunsichern und zur Hysterie beitragen
- Fachlich kompetente Ernährungsberatung und Ausbildung von Nahrungsmittel verarbeitendem Personal sowie von medizinischem Personal in Ernährungsfragen; didaktische Fähigkeiten der BeraterInnen
- Ernährung als Teil der schulischen Ausbildung (Lehrer wie Schüler)
- Ernährungserhebungen / Förderung der Ernährungsforschung an den Hochschulen
- Lebensmittelgesetz dient dem Gesundheitsschutz und dem Schutz vor Täuschung und muss den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden, z.B. betreffend der Deklaration (Anm. d. Gruppe: 1984 fand eine umfassende LMG-Revision statt.) -> verständliche Lebensmitteldeklaration wird gefordert.
- Die Werbung für gesundheitsbezogene Aussagen zu Produkten sollte nicht zu restriktiv sein, um die Initiative der Industrie nicht zu lähmen.

1.1 Themen / 6. Schweiz. Ernährungsbericht 2012

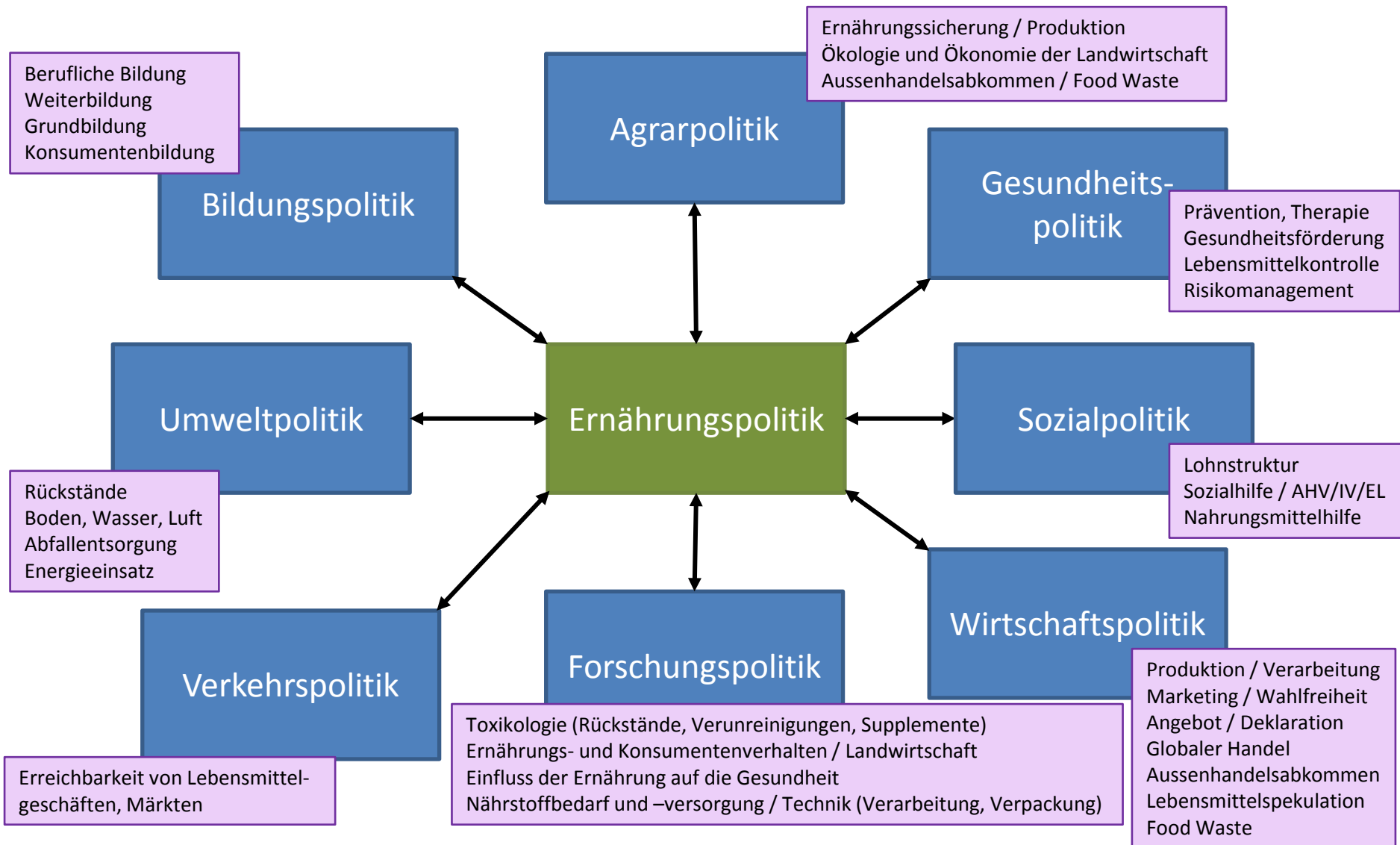
/ Dringliche Massnahmen

Ryser C, Fournier Fall A, Frei S, May A. Ernährungsmassnahmen zur Förderung der Gesundheit. In: 6. Schweizerischer Ernährungsbericht. Keller U, Battaglia Richi E, Beer M, Darioli R, Meyer K, Renggli A, Römer-Lüthi C, Stoffel-Kurt N (Hrsg.). Bern: Bundesamt für Gesundheit, 2012., 209-279.

Tabelle 4.7: Dringliche Massnahmen für die Schweiz und Verantwortlichkeiten

Handlungsbereiche	Ziele aufVerhaltensebene	Ziele aufVerhältnisebene	Verantwortliche Akteure auf Verhältnisebene	Machbarkeit,Ansatzmöglichkeit
Verbesserung der qualitativen und quantitativen Datenlage in der Schweiz	Bereitstellung von Grundlagen für Ernährungsinterventionen und Verbesserung der Wirksamkeitsüberprüfung von Massnahmen auf der Verhaltens-ebene	Bereitstellung von Grundlagen für Ernährungsinterventionen und Verbesserung der Wirksamkeitsüberprüfung von Massnahmen auf der Verhältnis-ebene	Bund, Kantone, Gemeinden, Forschungsinstitutionen, Fachorganisationen und -personen	Mit MOSEB wurde ein erster Grundstein gelegt (Kapitel 4.6.1.1).
Stärkung der Gesundheits- und Ernährungskompetenzen	Steigerung der Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz durch zielgruppen-gerechte Information	Zielgerichtete Vermittlung von Gesundheits- und Ernährungsinhalten auf allen Bildungsstufen und in allen Lebensphasen	Kantone, Gemeinden, Schulen, Fachorganisationen und -personen	Diverse Massnahmen bieten Ansatzmöglichkeiten (Tabellen 4.2–4.4, Kapitel 4.7.3).
Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums bei Kindern	Steigerung des Früchte- und Gemüsekonsums bei Kindern	Einflussnahme auf die Agrarpolitik 2014–2017 zwecks Förderung des preiswerten Angebotes von Früchten und Gemüse mittels Steuerung der Verfügbarkeit, der Absatzförderung sowie des Marketings	Bund, Kantone, Gemeinden, Schulen, familienergänzende Betreuungseinrichtungen, Produzenten, Industrie, Handel	Erste Abklärungen des BAG in den Jahren 2010/11 zeigten, dass die Umsetzung eines Schulfruchtprogramms in der Schweiz unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht machbar ist.
Verbesserung der Konsumenteninformation (z.B. Optimierung der Nährwert- und / oder Front-of-Pack-Kennzeichnung von Lebensmitteln)	Erhöhung der Transparenz und Hilfestellung für eine gesunde Wahl	Förderung von ernährungsphysiologisch günstig zusammengesetzten Verpflegungsangeboten (Verfügbarkeit, Marketing); Schaffen von Voraussetzungen, die eine ausgewogene Ernährung ermöglichen bzw. vereinfachen	Bund, Lebensmittelindustrie, Lebensmittelhandel, Gastronomie, Lieferanten, Konsumentenorganisationen	Die Bestrebungen des BAG zur Einführung eines «Healthy Choice Labels» scheiterten am Widerstand der Privatwirtschaft (225). Gemeinsam mit Konsumentenorganisationen und der Lebensmittelwirtschaft wird die SGE Massnahmen testen und Vorschläge erarbeiten, welche die Konsumenten in der Schweiz zukünftig bei der gesunden Wahl unterstützen.
Optimierung der Zusammensetzung von Angeboten der Ausser-Haus-Verpflegung sowie im Bereich der Convenience-Produkte und Fertig-mahlzeiten (Salz-, Fett- und Zuckergehalt, Fettqualität)	Förderung der gesunden Wahl	Förderung von ernährungsphysiologisch günstig zusammengesetzten Verpflegungsangeboten (Verfügbarkeit, Marketing); Schaffen von Voraussetzungen, die eine ausgewogene Ernährung ermöglichen bzw. vereinfachen	Bund, Kantone, Gemeinden, Individual- und Gemeinschaftsgastronomie, Lebensmittelindustrie und -handel, Lieferanten, Betriebe	Mit den «Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie» wurde eine wichtige Grundlage geschaffen (Tabelle 4.2).
Massnahmen zur Beschränkung der Vermarktung von Lebensmitteln und nichtalkoholischen Getränken mit einem hohen Gehalt an Fett, Zucker oder Salz, die sich an Kinder richten, die über die Selbstkontrolle der Lebensmittelindustrie hinausgehen (im Bereich Fernsehen und andere Medien, inkl. elektronische Medien)	Reduktion der Nutzung von privat finanzierten Medien durch Kinder (z.B. Fernsehprogramme)	Einschränkung der Bewerbung von energiedichten Lebensmitteln und Süssgetränken, die sich an Kinder richten	Bund, Lebensmittelindustrie und -handel, Gastronomie	Die Initiative «actionsanté» bietet den Rahmen für freiwillige Aktionsversprechen der Privatwirtschaft im Bereich Marketing und Werbung (Kapitel 4.6.1.1).

1.2 Das Politikfeld Ernährung und ihm zugeordnete Themen



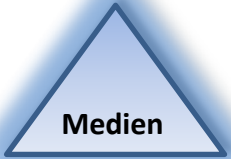
1.3 Impulsgeber für die Ernährungspolitik

Gesellschaft + Trends

- Familie
- Schule
- Peer-Group
- sozio-kulturelle Normen
- Religion, Tradition
- Lebensformen (Arbeit-Freizeit, Zeitknappheit)
- Bevölkerungsentwicklung – mehr ältere Personen und Single-Haushalte
- Prävalenz von ernährungsabhängigen Krankheiten
- Wunsch der Selbstbestimmung – Ernährungssouveränität
- Urban Gardening
- Food Waste
- u.a. – siehe nächste Darstellung

Wirtschaft

- Globale und nationale Versorgungslage mit Lebensmitteln
- Wettbewerb
- Absatzsicherung
- Import von Lebensmitteln / Cassis de Dijon-Prinzip
- Wirtschaftspolitische Vereinbarungen
- Arbeitsbedingungen
- Lebensmittelsicherheit
- Kosten des Gesundheitswesens



Medien

Krisen

- Ernteaussfälle
- Kriege
- Naturkatastrophen

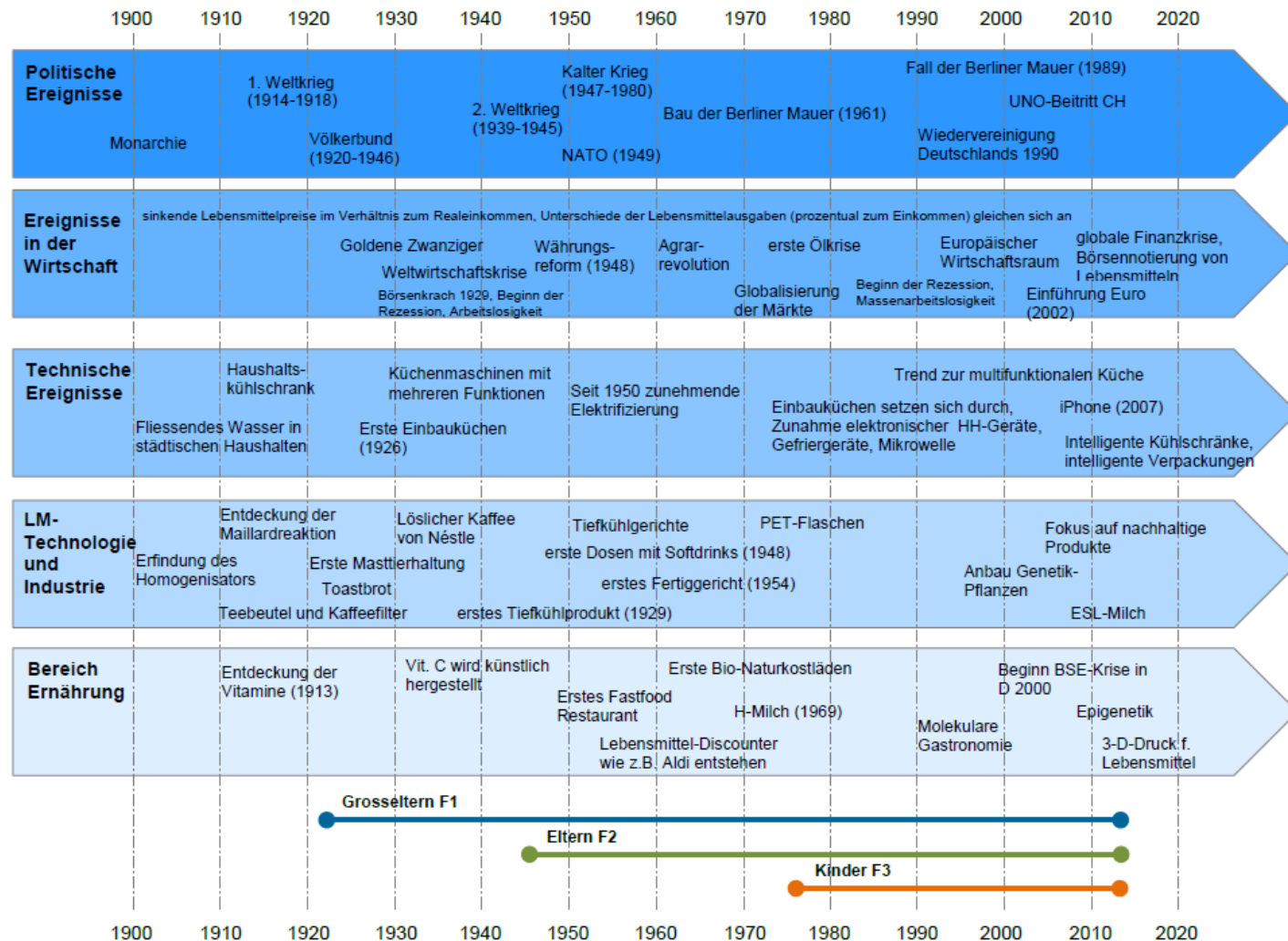
Wissenschaft + Technik

Erkenntnisse bzgl.:

- Prävention und Gesundheitsförderung
- Nachhaltiger Lebensstil
- Lebensmitteltechnologie
- Neue Lebensmittel / Supplemente

1.3 Impulse aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen

Grafik von Chr. Brombach. Angaben basieren auf der Publikation: Essen im Verlauf von drei Generationen: gibt es inter- und intraindividuelle Unterschiede? Brombach C, Haefeli D, Bartsch S, Winkler G. Ernährungs Umschau 2014;61(11): 171–177.



2 Aktuelle Ernährungspolitik in der Schweiz

Regulative Ebene

- **Bundesverfassung** (Schutz der Gesundheit)
- **Lebensmittelgesetz und Verordnungen** (Sichere Lebensmittel, Täuschungsschutz)
- **Codex Alimentarius**
- **Alkoholgesetz** (Abgaberegulierung, Prävention)
- **Tierschutzgesetz und Verordnungen**
- **Landwirtschaftsgesetz** (sichere Versorgung der Bevölkerung, eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion)
- **Umweltschutzgesetz**
- **Radio- und TV-Gesetz** (Werbung *)
- **Bildungsgesetz** (Bund, Kantone)
- **Sozialhilfegesetz** (kantonal)
- **Sozialversicherungen-Gesetz** (Bund)
- **Krankenversicherungsgesetz** (Bund, Prävention)
- **Aussenhandelsabkommen, WTO-Abkommen** (Abbau techn. Handelshemmnisse)
- **Gute Herstellungspraxis** in Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie (Hygiene, Rückstände, Verunreinigungen)
- **Qualitätsrichtlinien** auf verschiedenen Ebenen (Gesundheitsfördernde Gemeinschaftsverpflegung, Label wie Fourchette Verte; Landwirtschaft wie Qualitätsstrategie, Knospe, Naturafarm, Demeter etc.; Swissness)

Strategische Ebene

- Legislaturziele des Bundesrates
- Gesundheitsstrategie 2020
- NCD-Strategie 2017-2024
- Schweizer Ernährungsstrategie 17-24
- Nationales Programm Alkohol
- Strategie von Gesundheitsförderung Schweiz
- Agrarpolitik
- Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung
- Aktionsplan Grüne Wirtschaft
- WHO / EU – Strategien und Verabschiedungen
 - Action Plan Food and Nutrition
 - Global Strategy of Diet, Physical Activity and Health 2005
 - Strategy against NCDs
 - WHO Europe Charta against obesity in Europe 2006
 - Erklärung von Wien 2013
 - EU Actionplan Childhood Obesity
- FAO?
- OECD?

Instrumente der Umsetzung

Z.B.:

- Lebensmittelkontrolle
- Lebensmittelkennzeichnung
- Actionsanté
- Kantonale Aktionsprogramme
- Informationsmaterialien
- Förderung der Forschung
- Monitoring
- Direktzahlung an Landwirte
- Ökologischer Leistungsnachweis
- Landw. Absatzförderung
- Finanzierung der Adipositas therapie
- Finanzierung der Ernährungsberatung
- Anpassungen in der Berufsbildung
- Lehrinhalte in Lehrplänen der obligatorischen Schule
- Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung
- Fourchette verte

2.1 Instrumente - laufende Strategien

GENIESSEN UND GESUND BLEIBEN

**SCHWEIZER ERNÄHRUNGSSTRATEGIE
2017–2024**

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/strategien/schweizer-ernaehrungsstrategie.html>



<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-nicht-uebertragbare-krankheiten.html>

Gesundheit | Santé
Sanità | Sanadad
2020

<http://www.bag.admin.ch/gesundheits2020/index.html?lang=de>

Strategie von Gesundheitsförderung Schweiz 2019-2024

https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/6-ueberuns/stiftung/auftrag-ziele/Strategie_Gesundheitsfoerderung_Schweiz_2019-2024.pdf

Agrarpolitik 2018-2021

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/agrarpolitik/ap-18-21.html>

Strategie einer Nachhaltigen Entwicklung 2016-2019

<https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/politik-und-strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung-2016-2019.html>

Aktionsplan Grüne Wirtschaft

<http://www.bafu.admin.ch/wirtschaft/11350/index.html?lang=de>

2.2 Instrumente - laufende Aktionspläne



<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/aktionsplan-ernaehrungsstrategie.html>



<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitsstrategien/ncd-strategie/ncd-massnahmenplan.pdf.download.pdf/ncd-massnahmenplan.pdf>

2.4.a Beispiele aktuell diskutierter ernährungspolitischer Themen

Nachhaltige Ernährung / Ernährungssicherheit:

- Absatzförderung Fleisch – 19.3354 Motion Glättli
- Lebensmittelkennzeichnung mit Nutri-Score – Aktivitäten der Konsumentenschutzorganisationen und NGO-Allianz Ernährung, Bewegung, Körpergewicht

Konsumentenschutz / Marketing / Wirtschaft

- Lebensmittelkennzeichnung Nutri-Score – 2 parl. Vorstösse im März 2019: 19.3401 Motion Tornare; 19.422 Parl. Initiative Sommaruga C
- LMG
- Einschränkung der Werbung von energiedichten Lebensmitteln, die an Kinder gerichtet ist, zur Aufnahme in das revidierte Lebensmittelgesetz gefordert – ablehnende Haltung der Wirtschaft; von den Räten abgelehnt
- Öffnung des Lebensmittelmarktes
- Wahrung der Lebensmittelsicherheit im globalen Markt

Bildung

- Gesundheitskompetenz – 19.3311 Interpellation Birrer-Heimo
- Ernährungsthemen in der Berufsbildung?
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Gesellschaft

- „Ernährung ist Privatsache“ – Motion 18.3656 Flückiger-Bäni

2.4.a Beispiele aktuell diskutierter ernährungspolitischer Themen

Gesundheitsschutz / Prävention

- Bekämpfung der NCD
 - Reduktion des Salz-, Zucker- und Fettgehaltes in verarbeiteten Lebensmitteln
 - Gesundheitsfördernde Gemeinschaftsverpflegung – Grundlage besteht, Umsetzung wird gefördert
- Hohe Prävalenz von Mangelernährung bei Patienten, die ins Spital eintreten, in Heimen leben und zu Hause gepflegt werden
- Vitamin-D-Status bei älteren Menschen unzureichend
- Selenzufuhr hängt von der Zugabe von Selen in Futtermittel ab
- Jodzufuhr ist knapp, wird beobachtet
- Therapie von Kindern mit Adipositas wird von KV bezahlt
- Förderung des Stillens (Stillen während der Arbeitszeit gilt neu als Arbeitszeit)
- Diskussion um die Preise von Alkoholika – Mindestpreis

2.4.b Vernachlässigte ernährungspolitische Themen

Weitere dringliche Themen:

- Verständnis des menschlichen Handelns: Das Bild, das Politik und Wirtschaft sowie viele Fachleute vom Konsumenten haben, ist das eines Menschen, der völlig rational und unabhängig seine Kaufentscheidungen trifft. Den „mündigen“ Konsumenten gibt es aber nicht. (Strünck C, Arens-Azevêdo U, Brönneke T, Hagen K, Jaquemoth M, Kenning P, Liedtke C, Oehler A, Schrader U, Tamm M. Ist der „mündige Verbraucher“ ein Mythos? Auf dem Weg zu einer realistischen Verbraucherpolitik. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMELV. Berlin, 2012.)
- Dominanz wirtschaftlicher Interessen über Konsumentenbedürfnisse: strukturelle Nachteile für den Konsumenten abbauen
- Kohärenz von Bundes-Strategien: Strategien, bei denen die Ernährung betroffen ist, sollten aufeinander abgestimmt werden. Z.B. Korrektur der landwirtschaftlichen Absatzförderung
- Ernährungskompetenz: Sachkundige Lebensmittelwahl durch die Konsumenten anstreben
- Mangelernährung in Spitälern, Heimen und privater Pflege
- Anforderungen an Lebensmittelangebot durch Single-Haushalte und zunehmend grösser werdender Anteil älterer Menschen

2.4.c Notwendige ernährungspolitische Forschungsthemen

- ❖ Engl = genannt von Christopher Birt, Liverpool (Christopher Birt. Is an Integrated Food Policy for Europe a Real Possibility? 2013. http://www.eupha.org/site/upcoming_conference.php?conference_page=371),
- ❖ Deutsch = ergänzt um von der FG Ernährung genannte Themen

- food choices across the EU / Ernährungsverhalten sozio-ökonomisch schlechter gestellter BürgerInnen / gesundheitliche Ungleichheit, Ebene Ernährung; Armut und Ernährung (Wenn die Finanzen stimmen, bessert sich dann auch das Ernährungsverhalten?) (Meier U, Preuß H, Sunnus EM. Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2003.) / Besteht eine Gefahr der Unterversorgung mit Nährstoffen durch den kulturellen Hintergrund eines Menschen?
- price sensitivity
- effects of agricultural subsidies (and potential consequences of their removal)
- effects of subsidies for environmental protection and incentives for sustainable farming
- dietary knowledge (both in populations and in the health professions)
- effectiveness of nutrition education
- potential supplementation of food with essential elements, or use of functional foods
- costs to society of nutrition-related diseases and the health gain potential of a healthy diet for all
- understanding and effects of food labelling and nutritional claims
- effects of advertising and marketing
- increased understanding of the relationships between farming practices and climate change

2.5 Akteure in der Ernährungspolitik

Abkürzungsverzeichnis

BAG = Bundesamt für Gesundheit / Office Federal de la Santé Publique

BLV = Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

BASPO = Bundesamt für Sport

BAFU = Bundesamt für Umwelt

BLW = Bundesamt für Landwirtschaft

KAP = Kantonale Aktionsprogramme „Gesundes Körpergewicht“

GDK = Gesundheitsdirektorenkonkordat

EDK = Erziehungsdirektorenkonkordat

ISPM = Institut für Sozial- und Präventivmedizin

FH = Fachhochschule

BFH = Berner Fachhochschule

ZHAW = Zürcher Hochschule Wädenswil

HESO = Haute Ecole Santé

HSG = Hochschule St. Gallen

PHn = Pädagogische Hochschulen

IGHWPH = Interessengemeinschaft Hauswirtschaft

GFCH = Gesundheitsförderung Schweiz

PHCH = Public Health Schweiz und die Fachgruppen Ernährung, Epidemiologie, Gesundheitsförderung, Mental Health

SGE = Schweizerische Gesellschaft für Ernährung

SVDE = Schweizerischer Verband diplomierter ErnährungsberaterInnen

VDOE = Verband Diplom-Oecotrophologen

LCH = Lehrerverband Schweiz

GELIKO = Gesundheitsligenkonferenz

AKJ = Adipositas Kinder und Jugendliche

HEPA = Bewegungsnetzwerk Schweiz

GESKES = Gesellschaft für Klinische Ernährung Schweiz

FIAL = Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Staat und Politik

Ernährungspolitik - Akteure

Nichtregierungsorganisationen NGO's

- Landfrauenverband
- SVV Schweiz. Vegetarier-Verband
- Veganerverbände
- OJA (Offene Jugendarbeit)
- Stillstiftung
- AKJ
- SAJV (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände)
- Krebsliga / 5amTag
- Hepa
- Schweiz. Adipositas-Stiftung
- Forum Obesity Schweiz
- Kompetenzzentrum für Essstörungen und Adipositas
- Netzwerke Essstörungen PEP/ENES/ABA Lausanne
- Procap bewegt
- SGLWT (Schweiz. Gesell. für Lebensm.-wiss. + Technol.)
- Stiftungen: Jabos Foundation, Mercator, Merian, Cleven Stiftung etc.
- Uniterre
- Neustart Schweiz
- UNICEF
- "WFP" World Food Program"
- "OXFAM"
- "MSF"
- Association genevoise pour l'alimentation infantile GIFA

WHO
FAO
EU, EFSA
JECFA

Medien

Forschung und Bildung:

- Agroscope
- ISPM BE, BS, Laus., GE
- FH BFH / FH ZHAW / HESO / ETH-EPFL / HSG-Marketing / Uni Lugano / FHNWS / FFHS
- PHn
- Medizinische Fakultäten
- Landwirtschaftliche Schulen
- bildung&gesundheit
- education 21 (Mitglieder, vorherige Stiftungen)
- Schweiz. Netzwerk ges.-förd. Schulen
- TA Swiss
- Hauswirtschaft
- Hotelfachschulen
- Gastgewerbe-Tourismus-Hochschulen
- Ausbildung zur alternativen / Komplementär Medizin/Therapie
- Swiss Food Research
- SANW, SATW/SAMW (Schweizerische Akademien der Wissenschaften)

Internat.
Wirtschafts-
verbände
WTO

Wirtschaft

Berufe im Gesundheitsbereich

- ErnährungsberaterInnen und -wissenschaftlerInnen
- Fachleute im Bereich Public Health und Gesundheitsförderung
- PsychologInnen
- Mütter-Väter-Beratung (Gemeinde)
- Wellness / Fitnesscenter
- Beauftragte für Gesundheitsförderung an Schulen
- Lebensmittelingenieur
- Diätköche / Köche

- Pflege – Spital / Spitex / Heime
- Ärzteschaft, Schulärzte
- Apotheker
- Therapeuten (Naturheilkunde, Komplementärmedizin, Physiotherapie etc.)
- Centrale des Médecins service de garde 24/24, Lausanne
- Hotelfachangestellte
- Lehrer / NMM / Hauswirtschaft
- Kita- und Spielgruppenleiter

Bund, Kantone, Gemeinden:

- Bund BAG
- Bund BA für LM-sicherh.+Veterinär. BLV
- Bund BASPO
- Bund BAFU
- Bund BLW
- Eidg. Dep. f. Wirtschaft, Bildung und Forschung
- Seco • DEZA
- Eidgenössische Ernährungskommission
- KTI (Kommission für Technologie und Innovation)/ SNF (Schweizerischer Nationalfonds)
- Kantone KAP (GFCH+Kanton)
- Kantone GDK [CLASS (Conférence latine des affaires sanitaires et sociales), CPPS (Commission prévention et de promotion de la santé du GRSP (?Groupement des services de santé publique des cantons romands, de Berne et du Tessin – Teil der CLASS)]
- Kantone EDK
- VBGF – kantonale Beauftragte für Gesundheitsförderung
- Kantonsärzte
- Kantonschemiker
- Service de la santé publique Lausanne
- Fédération vaudoise contr l'alcoholisme
- Nationalärztliche Kommission Gesundheit und Soziales
- Nationalärztliche Kommission Wirtschaft
- Ständerätliche Kommission Gesundheit + Soziales
- Parteien: SP, FDP, Grüne, CVP, SVP, GLP, BDP
- Regionale Konferenzen

- Gastro Suisse
- Spitäler H+
- Gemeinschaftsgastronomie
- Pharmaindustrie (Supplemente)
- PharmaSuisse (Apothekerverband)
- Drogistenverband
- Santésuisse
- Krankenversicherungen
- Lebensversicherungen
- Migros Kulturprozent
- Schweizer Milchkommission SMK (Schweiz. Niederlassung IDF)
- Vereinigung der Mineral- und Süssgetränkehersteller

3. Zusammenfassung

Ernährungspolitik umfasst eine breite Palette von Themen, die in der Vergangenheit unterschiedlich gewichtig wurden. Hauptfokus liegt auf der Agrarpolitik, Lebensmittelsicherheit und der Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten. Eine bessere Verankerung der Ernährungsberatung in Klinik und Praxis war eine zeitlang ebenfalls aktuelles Thema. Andere Themen wie Bildung (Schule, Medizin) oder Regulierung des Marketings wurden eher vernachlässigt. Dabei sind diese wichtig und sollten wesentlich mehr beachtet werden.

Mit der Ernährungspolicy 2001-2010 lag erstmals ein politisches Dokument für die Schweiz vor. Viele Aktivitäten wurden dadurch ausgelöst bzw. zusammengebracht. Die Ernährungsstrategie 2012-2016 führt diese ersten ernährungspolitischen Bestrebungen weiter, mit einem Aktionsplan ergänzt in der neuen Strategie 2017-2014. In anderen Strategien des Bundes wird die Ernährung erwähnt.

Viele Akteure vertreten in dem Politikfeld Ernährung ihre Interessen.

Die Ernährungsstrategie sowie Gesundheit 2020, Agrarstrategie 2014-2017, Strategie zu nachhaltigen Entwicklung und Aktionsplan grüne Wirtschaft decken grob die ernährungspolitischen Themen ab. Es sind eine Reihe von ernährungspolitischen Forderungen denkbar und viele Themenfelder bieten sich zu Erörterung an – siehe Abbildung auf Folie 35.

3. Zusammenfassung / Anstehende ernährungspolitische Themen



4. Anhang

4.0 Einordnung der Ernährungsstrategie in die Gesundheitspolitik

4.1 Bundesverfassung

4.2 Lebensmittelgesetz

4.3 Landwirtschaftsgesetz

4.4 Radio- und TV-Gesetz

4.5 Mitgliederliste Nutrinet

4.6 Mitgliederliste fial

4.7 Links zu aktuellen politischen Prozessen 2013/2014

4.0 Ernährungsstrategie und Gesundheitspolitik CH

Ernährungspolicy: Die Schweizerische Ernährungsstrategie 2013- 2016

IZ 5.5.2014

Legislaturplanung des Bundesrats 2011-2015

- ▶ Definition von sieben politischen Leitlinien und dazugehörigen Zielen der Legislatur und Zuordnung der geplanten Erlasse der Bundesversammlung sowie weiterer Massnahmen, die zur Zielerreichung notwendig sind
- ▶ Lageanalyse, die sich auf Indikatoren abstützt
- ▶ Gesetzgebungsprogramm
- ▶ Legislaturfinanzplan

→ zusätzliche Konkretisierung innerhalb von Jahreszielen; jährliche Rechenschaft

→ politische Schwerpunkte werden veröffentlicht, der Bevölkerung zugänglich gemacht

Quelle: Botschaft über die Legislaturplanung 2011-2015 vom 25. Januar 2012

4. Politische Leitlinie

- ▶ Der gesellschaftliche Zusammenhang der Schweiz ist gefestigt, und den demographischen Herausforderungen wird wirksam begegnet
 - ▶ Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet
 - ▶ Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt und gemeinsame Werte werden gefördert
 - ▶ **Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht**
 - ▶ Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert

Quelle: Bundesratsbeschluss über die Legislaturplanung 2011-2015 vom 15. Juni 2012

Strategie Ziel 18

«Gesundheit»

- «Zur Sicherung einer leistungsfähigen Gesundheitsversorgung soll das Gewicht vermehrt auch auf die Prävention und die Gesundheitsförderung ausgerichtet werden. Das Gesundheitssystem soll für alle zugänglich sein. Zudem ist die finanzielle Tragbarkeit der Gesundheitskosten für alle zu gewährleisten.»

Massnahmen Ziel 18 (1)

- ▶ Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundesrates im schweizerischen Gesundheitswesen
- ▶ Vorbereitung der Umsetzung des totalrevidierten Epidemiengesetzes und nationale Strategie zur Bekämpfung therapieassoziiierter Infektionen und Resistenzen bei Krankheitserregern
- ▶ Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes
- ▶ **Stärkung der Prävention, der Früherkennung und der Gesundheitsförderung: Umsetzung des Präventionsgesetzes zur Koordination und Steuerung von Prävention und Früherkennung nicht übertragbarer Krankheiten, Neuregelung der organisatorischen Zuständigkeiten und der Finanzflüsse der Präventionsaufgaben; Verlängerung der drei nationalen Präventionsprogramme (Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung) 2013-2016**

Quelle: Botschaft über die Legislaturplanung 2011-2015 vom 25. Januar 2012

Massnahmen Ziel 18 (2)

- ▶ Verabschiedung der Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs- und anderen Diagnosen
- ▶ **Formulierung einer nationalen Gesundheitsstrategie**
- ▶ Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Medizinalberufegesetz (Aus- und Weiterbildung)
- ▶ Verabschiedung der Botschaft zur Änderung von Artikel 119 BV sowie zur Änderung des Fortpflanzungsgesetzes im Hinblick auf die Regelung der Präimplantationsdiagnostik
- ▶ Inkraftsetzung des Humanforschungsgesetzes
- ▶ Stärkung der Gesundheitskompetenz und der Eigenverantwortung in der Bevölkerung insbesondere durch mehr Transparenz, Information hinsichtlich des Behandlungsverlaufs und einer angemessenen Selbstbeteiligung

Quantifizierbares Ziel: Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der letzten Legislaturperiode

Indikatoren: Kosten des Gesundheitswesens in Prozenten des BIP;
Gesundheitsausgaben pro Einwohner in Franken

Gesundheit 2020 – Ernährungsstrategie 2013-2016

► **Gesundheit 2020:**

- Handlungsfeld 1: Lebensqualität sichern
 - Ziel 1.1: Zeitgemässe Versorgungsangebote fördern
 - Ziel 1.2: Gesundheitsschutz komplettieren
 - Ziel 1.3: Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung intensivieren

► **Ernährungsstrategie** auf Basis des 6. Schweizerischen Ernährungsberichts

- Bezug zu Legislaturziel «Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention», und nicht zu Gesundheit 2020
- Bezug zur WHO/FAO: Schaffung von nationalen Ernährungsstrategien
- Aufbau auf Schweizer Ernährungspolicy 2001-2010, welche auf Basis des 4. Schweizerischen Ernährungsbericht (1998) formuliert wurde; Orientierung des NPEB an der Schweizerischen Ernährungsstrategie

Wichtig: Gesundheit 2020 und Ernährungsstrategie können einem Legislaturziel (Ziel 18), aber unterschiedlichen Massnahmen zugeordnet werden, sind also eigentlich voneinander unabhängig

Umsetzung Ernährungsstrategie

- ▶ ... in Aktionsplänen, Programmen und Projekten mittels geeigneter Massnahmen auf freiwilliger und gesetzlicher Basis
 - ▶ Zusammenarbeit von Akteuren auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene
 - ▶ Zusammenarbeit mit anderen Sektorpolitiken, wie z.B. Agglomerations-, Agrar- und Bildungspolitik, aber auch politische Bereiche, welche Bewegung fördern: Raumplanungs-, Sport- und Verkehrspolitik
 - ▶ Zusammenarbeit mit anderen Akteuren: NGOs, Wirtschaft, private Organisationen
- Evaluation der ergriffenen Massnahmen **zur Identifizierung von Beispielen «Guter Praxis» und deren Erfolgsfaktoren**

Problemfelder

- ▶ In der Ernährungsstrategie werden auf Basis des 6. ERB CH Problemfelder definiert:
 - ▶ Übergewicht und Folgekrankheiten
 - ▶ Ernährungssituation: zu hoher/zu niedriger Konsum einiger Lebensmittelgruppen, ungenügender Nährstoffstatus bei Teilen der Bevölkerung
 - ▶ Ungenügende Beachtung von Ernährungsempfehlungen bei bestimmten Zielgruppen
 - ▶ Fehlen von Angeboten für ein gesundheitsförderndes Umfeld
 - ▶ Schwer verständliche Konsumenteninformation und geringe Nutzung durch die Konsumenten
 - ▶ Geringe Bedeutung von Forschung im Ernährungsbereich und damit Fehlen von repräsentativen Daten

Handlungsfelder

- ▶ Vision: «Alle Menschen können sich aufgrund der Lebensbedingungen und ihrer eigenen Kompetenzen nachhaltig und gesund ernähren und einen gesundheitsförderlichen Lebensstil pflegen; unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozioökonomischen Status und ihrem Alter
- ▶ Handlungsfelder: Sichere, nachhaltig produzierte Lebensmittel und ausreichendes Lebensmittelangebot, Gesundheit schützen, Krankheiten vermeiden, Information und Kommunikation, Zielgruppen und Chancengleichheit, Zusammenhalt, Koordination und multisektoraler Ansatz, Forschung und Datengrundlage

→ Die genannten Handlungsfelder () **treten an die Stelle von konkreten Zielen. Indikatoren und regelmässig überprüfbare Datengrundlagen werden nicht genannt;** insofern ist eine Überprüfung der Wirksamkeit im Hinblick auf die angestrebte Vision nicht möglich.

5.1 Bundesverfassung

Art. 2 Zweck

¹ Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.

² Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

³ Sie sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.

⁴ Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

Art. 6 Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung

Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.

Art. 10 Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit

² Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.

Art. 73 Nachhaltigkeit

Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits an.

Art. 74 Umweltschutz

¹ Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.

² Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

³ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

Art. 75 Raumplanung

¹ Der Bund legt Grundsätze der Raumplanung fest. Diese obliegt den Kantonen und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes.

² Der Bund fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit den Kantonen zusammen.

³ Bund und Kantone berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung.

Art. 76 Wasser

¹ Der Bund sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die haushälterische Nutzung und den Schutz der Wasservorkommen sowie für die Abwehr schädigender Einwirkungen des Wassers

5.1 Bundesverfassung

Art. 97 Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten

¹ Der Bund trifft Massnahmen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten.

Art. 102 Landesversorgung*¹

¹ Der Bund stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegsrischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Er trifft vorsorgliche Massnahmen.

Art. 104 Landwirtschaft

¹ Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- c. dezentralen Besiedlung des Landes.

² Ergänzend zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls abweichend vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit fördert der Bund die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe.

³ Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises.
- b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.
- c. Er erlässt Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel.
- d. Er schützt die Umwelt vor Beeinträchtigungen durch überhöhten Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen.
- e. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten.
- f. Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen.

⁴ Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein

5.1 Bundesverfassung

Art. 118 Schutz der Gesundheit

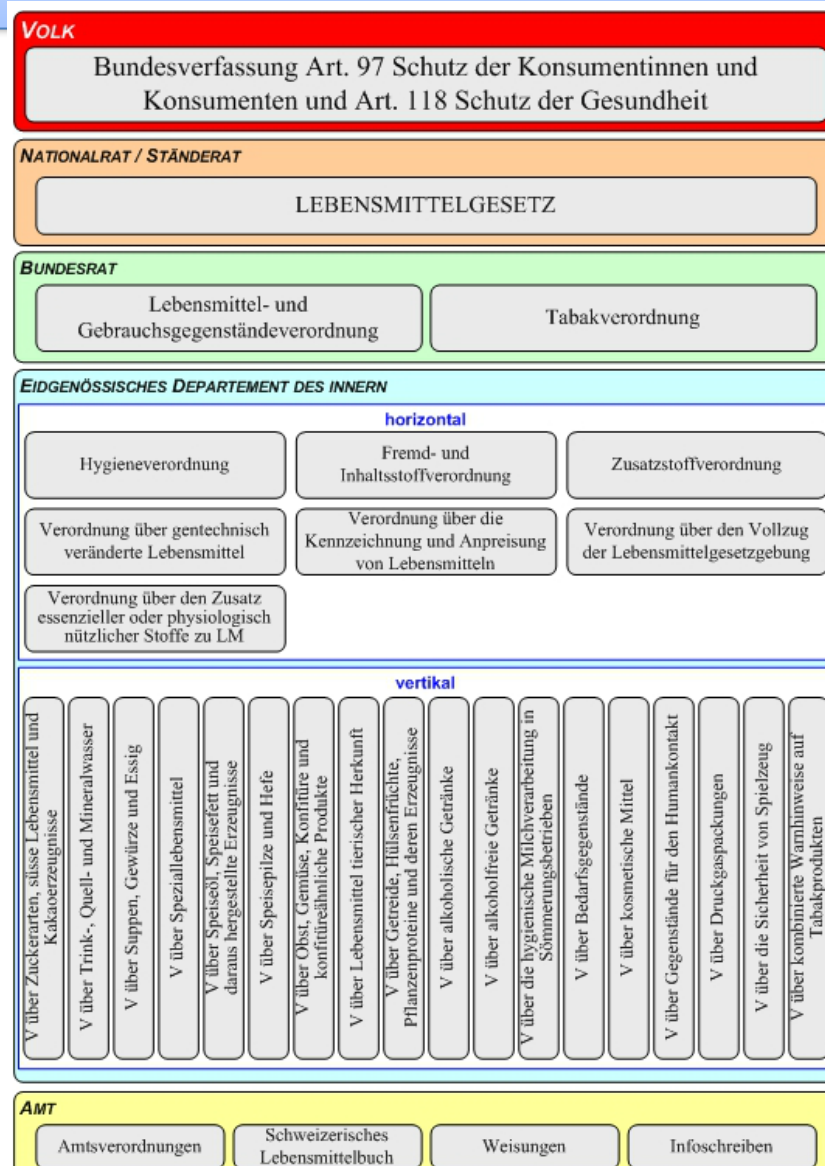
¹ Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit.

² Er erlässt Vorschriften über:

- a. den Umgang mit Lebensmitteln sowie mit Heilmitteln, Betäubungsmitteln, Organismen, Chemikalien und Gegenständen, welche die Gesundheit gefährden können;
- b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren;
- c. den Schutz vor ionisierenden Strahlen.

5.2 Lebensmittelgesetz

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20101912/index.html>



5.3 Landwirtschaftsgesetz

1. Titel: Allgemeine Grundsätze

Art. 1 Zweck

Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- c. Pflege der Kulturlandschaft;
- d. dezentralen Besiedelung des Landes.

Art. 2 Massnahmen des Bundes

1 Der Bund trifft namentlich folgende Massnahmen:

- a. Er schafft günstige Rahmenbedingungen für Produktion und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- b. Er gilt den bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben ökologische und gemeinwirtschaftliche Leistungen mit Direktzahlungen ab.
- b^{bis.4} Er unterstützt die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.
- c. Er sorgt für eine sozialverträgliche Entwicklung in der Landwirtschaft.

Landwirtschaftliche Absatzförderung

<http://www.blw.admin.ch/themen/00013/00085/00091/index.html?lang=de>

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983407/201401010000/910.1.pdf>

5.4 Radio- und TV-Gesetz

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/201002010000/784.40.pdf>

Art. 9 Erkennbarkeit der Werbung

¹ Werbung muss vom redaktionellen Teil des Programms deutlich getrennt und als solche eindeutig erkennbar sein. Der Bundesrat kann diejenigen Formen der Werbung, welche die Trennung oder die Erkennbarkeit gefährden, untersagen oder besonderen Bestimmungen unterwerfen.

² Ständige Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Veranstalters dürfen in seinen Werbesendungen nicht mitwirken. Die lokalen und regionalen Veranstalter mit beschränkten finanziellen Mitteln sind von dieser Beschränkung ausgenommen.

Art. 10 Werbeverbote

¹ Unzulässig ist Werbung für:

- a. Tabakwaren;
- b. alkoholische Getränke, die dem Alkoholgesetz vom 21. Juni 19327 unterstehen; die Werbung für andere alkoholische Getränke darf in Wort, Bild und Ton nur Angaben und Darstellungen enthalten, die sich unmittelbar auf das Produkt und seine Eigenschaften beziehen; der Bundesrat erlässt zum Schutz der Gesundheit und der Jugend weitere Einschränkungen;
- c. sämtliche alkoholischen Getränke in Fernsehprogrammen in- und ausländischer Veranstalter, sofern diese Programme in der Schweiz national oder sprachregional verbreitet werden und sich eigens an das schweizerische Publikum richten;
- d. politische Parteien, für Personen, die politische Ämter innehaben oder dafür kandidieren sowie für Themen, welche Gegenstand von Volksabstimmungen sind;
- e. religiöse Bekenntnisse und die sie vertretenden Institutionen und Personen.

² Unzulässig sind:

- a. Werbung für Heilmittel nach Massgabe des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 20008;
- b. Verkaufsangebote für sämtliche Heilmittel und medizinischen Behandlungen.

³ Unzulässig sind Schleichwerbung und unterschwellige Werbung.

⁴ Unzulässig ist Werbung, welche:

- a. religiöse oder politische Überzeugungen herabmindert;
- b. irreführend oder unlauter ist;
- c. zu einem Verhalten anregt, welches die Gesundheit, die Umwelt oder die persönliche Sicherheit gefährdet.

⁵ Der Bundesrat kann zum Schutz der Gesundheit und der Jugend weitere Werbesendungen als unzulässig erklären.

5.4 Radio- und TV-Gesetz

Art. 11 Einfügung und Dauer der Werbung

¹ Werbung muss grundsätzlich zwischen einzelne Sendungen eingefügt und in Blöcken gesendet werden. Der Bundesrat bestimmt, wann von diesem Grundsatz abgewichen werden kann. Abweichungen dürfen den Gesamtzusammenhang und den Wert der betroffenen Sendung nicht beeinträchtigen.

² Werbung darf grundsätzlich nicht mehr als 15 Prozent der täglichen Sendezeit eines Programms sowie 20 Prozent der Sendezeit einer Stunde beanspruchen. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen.

³ Bei der Regelung der Abweichungen von den Grundsätzen nach den Absätzen 1 und 2 berücksichtigt der Bundesrat namentlich die folgenden Kriterien:

- a. die Leistungsaufträge der Veranstalter;
- b. die wirtschaftliche Lage von Radio und Fernsehen;
- c. die grenzüberschreitende Konkurrenz;
- d. die internationalen Werberegulungen;
- e. die Anliegen des Publikums.

5.5 Mitglieder von - Nutrinet

ABA Association Boulimie Anorexie
action d- diabetes aktiv vorbeugen

Adipositas-Stiftung

Adipositasstherapie, Bereich Ostschweizer
Kinderspital

AGRIDEA

Agroscope Changins-Wädenswil

Agroscope Liebefeld

Agroscope

Zurzeit inaktives Netzwerk

Ärztinnenrat für Gesundheit

Diabetesgesellschaft

Schweizerische Gesellschaft für Ernährung

Ernährungs- und Bewegungszentrum WLLP

Schweizerischer Verband dipl.
ErnährungsberaterInnen

Arbeitsgemeinschaft Essstörungen

Fachverband Adipositas im Kindes- und
Jugendalter akj

Fitness for Kids

Folsäure Offensive

Fourchette verte

Frag den Koch

Gesundheit, Berner Fachhochschule

Verein für Unabhängige Gesundheitsberatung
UGB

Gesundheitsdienst der Stadt Bern

Gesundheitsförderung Schweiz

Gesundheitsförderung und Prävention Basel-
Stadt

Gsünder Basel

Hauswirtschaftliche Fachkommission LCH

Schweizerische Herzstiftung

HES-SO Wallis

Hochschule für Landwirtschaft

Ingenieur-AgronomInnen und Lebensmittel-

IngenieurInnen SVIAL

Kinder im Gleichgewicht ZEPRA

Schweizerischer Kneippverband

Krebsliga Schweiz

Labor für Humanernährung der ETH Zürich

Club minu

Nutrikid

Schweizerischer Obstverband

OptiMahl Ernährungsschulung

Schweizerische Vereinigung gegen die
Osteoporose

OsteoSwiss

Stiftung Pausenmilch

Proviande

Schweizerische Stiftung zur Förderung des
Stillens

Slow Food Schweiz

Stiftung zur Förderung der
Ernährungsforschung

Schweizer Verband für Spital-, Heim- und
Gemeinschaftsgastronomie SVG

vitaswiss- Volksgesundheit

WIM weniger is(s)t mehr

Aktion Zahnfreundlich AZS

5.6 Mitglieder von - FIAL

Abbott AG, Baar
Adelboden Mineral- und Heilquellen AG, Adelboden
Agrano AG, Allschwil
Albert Spiess AG, Schiers
Alipro AG, Hittnau
Allegra Passugger Mineralquellen AG, Passugg-
 Araschgen
Aproz Sources Minérales SA, Aproz
Aquanika Mineralwasser AG, Mels
B. Braun Medical AG, Sempach
BAKELS NUTRIBAKE AG, Hochdorf
Barry Callebaut Schweiz AG, Zürich
Baxter AG, Volketswil
Bayer (Schweiz) AG HealthCare, Zürich
Berger AG, Münsingen
Bigler AG Fleischwaren, Büren an der Aare
Bimbosan AG, Welschenrohr
Bio familia AG, Sachseln
Biotta AG, Tägerwil
Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Biscuits-Suter AG, Schönenberg
Blattmann Schweiz AG, Wädenswil
bofrost* suisse AG, Freienbach
Bonvita AG, Stein am Rhein
Bossy Céréales SA, Cousset
Bruggmühle Goldach, Goldach
Cher-Mignon SA, Chermignon
Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli (Schweiz) AG,
 Kilchberg
Chocolat Alprose SA, Caslano
Chocolat Bernrain AG, Kreuzlingen
Chocolat Frey AG, Buchs
Chocolat Schönenberger AG, Reussbühl-Luzern
Chocolat Stella SA, Giubiasco
Chocolats Camille Bloch SA, Courtelary
Chocolats et Cacaos Favarger SA, Versoix
Chocolats Halba, Wallisellen

Coca-Cola HBC Schweiz AG, Brüttisellen
Coca-Cola Schweiz GmbH, Brüttisellen
Confiserie Berger AG, Münsingen
Confiserie Sprüngli AG, Zürich
Confiseur Läderach AG, Ennenda
Cremo SA, Fribourg
CSCC Compagnie de Chocolats et Confiseries AG,
 Illnau
Del Maître S.A., Satigny
Deliciel AG, Birmenstorf
Disch AG, Othmarsingen
Dixa AG, St. Gallen
Dr. med. Aufdermaur AG Domaco, Lengnau
DSM Nutritional Products Europe Ltd., Basel
E. Bieri AG, Aarwangen
E. Zwicky AG, Müllheim-Wigoltingen
Emmi Fondue AG, Langnau i. E.
Emmi Frischprodukte AG, Ostermundigen
Emmi Schweiz AG, Luzern
Estavayer Lait S.A., Estavayer-le-Lac
Evian-Volvic Suisse SA, Fribourg
F & W - Ernst Sutter AG, St. Gallen
F. Hunziker + Co AG, Dietikon
Feldschlösschen Getränke AG, Rheinfelden
FF Frischfleisch AG, Sursee
Fleischrocknerei Churwalden AG, Churwalden
Florin AG, Muttenz
Fortisa AG, Zuchwil
Fredag AG, Root
Fresenius Kabi (Schweiz) AG, Stans
frigemo AG, Mellingen
frigemo AG, Cressier
Fromalp AG, Zollikofen
Frutarom Switzerland Ltd., Wädenswil
Frutarom Switzerland Ltd., Reinach
Gattiker, Freienbach
Gautschi Spezialitäten AG, Utzenstorf

Gehrig AG, Klus/Balsthal
Geiser AG, Schlieren
Gemperli, St. Gallen
Gerber Biscuits GmbH, Zweisimmen
Giolito GmbH, Bern
Givaudan Schweiz AG, Dübendorf
Glarner Feingebäck AG, Engi
Gottlieber Spezialitäten AG, Gottlieben
Grauwiler Fleisch AG, Basel
Groupe Minoteries SA, Granges-Marnand
Grüninger AG, Mitlödi
Guma AG, Bilten
Gurtner AG, Trin
Gustav Spiess AG, Berneck
Gysi AG Chocolatier Suisse, Bern
Haco AG, Gümligen
Haecky Fine Food AG, Reinach
Haefliger AG, Herzogenbuchsee
Halter Bonbons AG, Beinwil am See
Hardegger Hüppen AG, Fahrweid
Hardegger Käse, Jonschwil
Hauser & Cie AG, Winterthur
Hefe Schweiz AG, Stettfurt
Herbert Ospelt Anstalt, Bendern, FL
Hermann Dür AG, Burgdorf
Hero, Lenzburg 1
Hilcona AG, Schaan
Hipp GmbH & Co. Vertrieb KG, D - 85265
 Pfaffenhofen
Hochdorf Nutrifood AG, Hochdorf
Hochdorf Swiss Milk AG, Hochdorf
Holle baby food GmbH, Riehen
Hug AG, Malters
Hügli Nahrungsmittel AG, Steinach
Infré SA, Semsales
Intermill AG, Safenwil
Joga Med AG, Altnau

5.6 Mitglieder von - FIAL

JOWA AG, Schwerzenbach
JOWA AG, Huttwil
Kadi AG Kühl- und Tiefkühlprodukte, Langenthal
Kambly SA, Trubschachen
Kennel AG, Baar
Kentaur GmbH, Lützelflüh
Kern & Sammet AG, Wädenswil
Klipfel Hefe AG, Rheinfelden
Knecht Mühle AG, Leibstadt
Kägi Söhne AG, Lichtensteig
Lactalis Suisse SA, Küssnacht
LANDOLT HAUSER AG, Näfels
LATI, S. Antonino
Les Véritables Biscuits du Terroir SA, Lonay
Lotus Bakeries Schweiz AG, Zug
Louis Ditzler AG, Möhlin
Läckerli Huus AG, Münchenstein
Maestrani Schweizer Schokoladen AG, Flawil
Margo - CSM Schweiz AG, Baar
Marmy Viande en gros SA, Estavayer-le-Lac
Mars Schweiz AG, Zug
Max Felchlin AG, Schwyz
Mérat & Cie. AG, Bern 14
Meyerhans Mühlen AG, Weinfelden
Meyerhans Mühlen AG, Rheineck
Meyerhans Mühlen AG, Villmergen
Mibelle Group Nutrition, Frenkendorf
Midor AG, Meilen
Milupa SA, Domdidier
Mimosa Food AG, Beromünster
Mineralquelle Eptingen AG, Sissach
Mineralquelle Gontenbad AG, Gonten
Mineralquelle Zurzach AG, Bad Zurzach
Mondelez Schweiz GmbH, Glattpark
Morga AG, Ebnat-Kappel
Mühle Burgholz, Oey-Diemtigen
Möfag Möslis Fleischwaren AG, Zuzwil

Nahrin AG, Sarnen
Nestlé Plus Premium S.A. - QA, Bursins
Nestlé Suisse SA, Rorschach
Nestlé Suisse SA, Vevey
Nestlé Waters (Suisse) SA, Henniez
Nutricia SA, Zürich
Nutriswiss AG, Lyss
Oleificio SABO, Manno
Olo Marzipan O. Lohner AG, Lyssach
Ospelt food AG, Sargans
Oswald Nahrungsmittel GmbH, Steinhausen
Pacovis AG, Stetten
Pasta Gala, Morges
Pasta Premium AG, Frauenfeld
Pasta Röthlin AG, Kerns
Pastificio Simona SA, Quartino
Pastinella Orior Menu AG, Oberentfelden
Patiswiss, Gunzgen
Produits Epagny S.A., Epagny
Provimi Kliba AG, Cossonay-Gare
Puratos AG, Dulliken
R.E. Schaefroth, Hindelbank
Ramseier Suisse AG, Sursee
Rapelli S.A., Stabio
Red Bull AG, Baar
Reichmuth AG, Schwyz
Reitzel (Suisse) SA, Aigle
Ricola AG, Laufen
Ritz AG, Laupen
Rivella AG, Rothrist
Roland Murten AG, Murten
Romer's Hausbäckerei AG, Benken
Rudolf Schär AG, Thal
Räber AG, Küssnacht am Rigi
SABO Specialities AG, Horn TG
Sanaro SA, Vouvry
Schenk Konfitüren+Sirup GmbH, Root/LU

Schweizer Getränke AG, Obermeilen
Schöni Finefood AG, Oberpipp
Selectchemie AG, Zürich
SoloPasta GmbH, Solothurn
Sponser Sport Food, Wollerau
Stadtmühle Schenk AG, Ostermündigen
Storck (Schweiz) GmbH, Zürich
Straumann Hüppen AG, Wädenswil
Strähli Käse AG, Siegershausen
Sun-Snack AG, St. Margrethen
Surselva SFW, Landquart
Suter Viandes S.A., Villeneuve
Sweet Basel AG, Birsfelden
Swiss Premium AG, Dietikon
Swissmill, Zürich
Traitafina AG, Lenzburg 1
Unilever Schweiz GmbH, Thayngen
Unilever Schweiz GmbH, Lusso Ice Cream, Thayngen
Vallait SA, Sierre
Varistor AG, Neuenhof AG
Verdunova AG, Sennwald
Viaca, Geuensee
Villars Maître Chocolatier SA, Fribourg
W. Kündig & Cie AG, Zürich
Wander AG, Neuenegg
Wernli AG, Trimbach
Willi Grüniger AG, Flums
Zile Bonbons AG, Rapperswil
Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach
Züger Frischkäse AG, Oberbüren

5.7 Links zu aktuellen politischen Prozessen 2013/2014

Initiativen:

http://www.gruene.ch/web/gruene/de/waehlen_stimmen/initiativen/lebensmittel-initiative.html

<http://www.sbv-usp.ch/themen/ernaehrungsinitiative/>

<http://foodwaste.ch/>

Lebensmitteldeklaration:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=19963412

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4912/429779/d_s_4912_429779_429780.htm

Lebensmittelwerbung:

Ablehnung durch die SKG-NR:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4911/424277/d_n_4911_424277_424326.htm

Lebensmittelmarkt

Öffnung: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123014;

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20101043

Bildung

Bildung für Nachhaltige Entwicklung: <http://www.edk.ch/dyn/12048.php>)